Resolution
verabschiedet
vom 49. DPT

BPtK
Bundes
Psychotherapeuten
Kammer

49. Deutscher Psychotherapeutentag
13./14. November 2026 in Berlin

Patientensteuerung bedarfsgerecht gestalten: Direktzugang zur Psychotherapeutischen Sprechstunde erhalten

Der 49. Deutsche Psychotherapeutentag unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die Gesundheitsversorgung durch eine bessere Patientensteuerung bedarfsgerechter und effizienter zu gestalten und die multiprofessionelle Kooperation zu stärken. Die Reform der Primärversorgung muss dabei die besonderen Anforderungen der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen berücksichtigen. Der direkte Zugang, die Steuerung über die psychotherapeutische Sprechstunde und die psychotherapeutische Koordination der Versorgung müssen weiter gestärkt werden.

Die Psychotherapeutische Sprechstunde ermöglicht Menschen mit psychischen Beschwerden eine frühzeitige fachliche Abklärung ihres Behandlungsbedarfs. Psychotherapeut*innen stellen fest, ob eine psychische Erkrankung vorliegt, welche Behandlung erforderlich ist und welche weiteren Hilfen notwendig sind. In der Folge übernehmen Psychotherapeut*innen bereits heute eine zentrale Rolle bei der bedarfsgerechten Patientensteuerung und Koordination der Versorgung psychischer Erkrankungen.

Dieser niederschwellige Zugang zur Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen darf nicht durch eine verpflichtend vorgeschaltete hausärztliche oder pädiatrische Abklärung oder eine obligatorische digitale Ersteinschätzung als Gatekeeper gefährdet werden. Das würde zusätzliche Zugangshürden schaffen und psychotherapeutische Behandlungen unvertretbar verzögern. Menschen mit psychischen Erkrankungen müssen frühzeitig und ohne vermeidbare Umwege professionelle Hilfe erhalten können. Eine Reform der Primärversorgung darf den Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung nicht erschweren.

Zugleich bietet die Reform die Chance, insbesondere die Kooperation zwischen Psychotherapeut*innen und Haus- sowie Kinder- und Jugendärzt*innen zu stärken, die interdisziplinäre Zusammenarbeit systematisch zu verbessern und Versorgungswege besser abzustimmen. Dazu gehört auch, Psychotherapeut*innen zu ermöglichen, Patient*innen mittels elektronischer Überweisungen gezielt an andere Leistungserbringer*innen weiterzuleiten. Eine wirk-

same Patientensteuerung muss die fachliche Kompetenz aller beteiligten Gesundheitsberufe nutzen und bestehende Versorgungsstrukturen sinnvoll verknüpfen.

Der 49. DPT fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf:

- den direkten und niedrigschwelligen Zugang zur psychotherapeutischen Sprechstunde auch in einem zukünftigen Primärversorgungssystem uneingeschränkt zu gewährleisten,
- die Kompetenzen der Psychotherapeut*innen bei der bedarfsgerechten Patientensteuerung im zukünftigen Primärversorgungssystem umfassend zu berücksichtigen und zu stärken,
- die Zusammenarbeit der Leistungserbringer*innen zu verbessern und sicherzustellen, dass Psychotherapeut*innen elektronische Überweisungen an andere Leistungserbringer*innen selbst ausstellen können.